



Vertrag¹ zur dienlichen Berufspraxis

zwischen

Student/in:

geb.am:

Fachsemester:

Matrikelnr:

Anschrift:

und

Einrichtung:

Anschrift:

vertreten durch:

wird nachstehender Vertrag über das in Ziffer 1 näher bezeichneten Zeitraum dienlicher Berufspraxis geschlossen. Das zweiseitige Informationsschreiben zur dienlichen Berufspraxis wurde durch die/den Studierende/n (nachfolgend als Praktikant/in bezeichnet) ausgehändigt.

§ 1 Art und Dauer des Zeitraums der dienlichen Berufspraxis

Der Zeitraum der dienlichen Berufspraxis in Vollzeit dauert

vom bis

Die dienliche Berufspraxis endet am , ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 2 Einsatzbereich

Die dienliche Berufspraxis wird innerhalb der organisatorischen Einheit in der Einrichtung durchgeführt.

Ansprechpartner ist Frau / Herr Tel.-Nr.:

Die Anleitung der Studentin/des Studenten wird übernommen von (Anleitungsperson)

§ 3 Pflichten der Einrichtung

1. Die Einrichtung verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Anlehnung an die Richtlinien der Universität, der der Studentin/dem Studenten Kenntnisse und Erfahrungen seines Fachbereichs zu vermitteln.
2. Die Einrichtung gibt der Studentin/dem Studenten die Möglichkeit, die vereinbarte Mindestanzahl an Stunden abzuleisten.
3. Nach Beendigung der Ausbildung erhält die Studentin/der Student ein Zeugnis über Art und Dauer der Ausbildung sowie über die von ihm durchgeführten Tätigkeiten.
4. Die Arbeitskleidung wird von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.

¹ Bitte dieses Formular vor Beginn des Praktikums ausfüllen und unterschreiben lassen.

5. Eine kontinuierliche Anleitung der Studentin/des Studenten ist durch eine anwesende Anleitungsperson zu gewährleisten

§ 4 Pflichten der Studentin/des Studenten

Die Studentin / der Student verpflichtet sich:

1. alle gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen, Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln,
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Arbeitsordnung, die Dienst- und Geschäftsanweisungen der Einrichtung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie
4. die Arbeitsmaterialien und das Eigentum der Bewohnerinnen und Bewohner sorgsam zu behandeln,
5. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten,
6. die Interessen der Einrichtung zu wahren und die gesetzliche Schweigepflicht einzuhalten,
7. darauf zu achten, dass unter Berücksichtigung von eventuellen Freistellungen das vorgesehene Ziel seines Einsatzes erreicht werden kann. Hierbei achtet die Studentin/der Student selbstständig darauf, dass die Mindestanzahl an Stunden, die nach der Prüfungs- und Studienordnung abzuleisten sind, tatsächlich abgeleistet wird.

§ 5 Vergütung

Die monatliche Bruttovergütung beträgt bei einer wöchentlichen Ausbildungszeit von Stunden monatlich,-- € (in Worten: €). Sie wird jeweils nachträglich zum letzten Werktag eines Kalendermonats bargeldlos gezahlt auf das Konto:

Inhaber/in:.....

Kontonummer:.....

Bankleitzahl:.....

Name der Bank:.....

Zusätzlich werden folgende Leistungen vereinbart:

.....
.....
.....

§ 6 Freistellung

Soweit von der Universität Veranstaltungen abgehalten werden, die für den Fortgang der Ausbildung der Studentin/des Studenten notwendig sind, stellt die Einrichtung sie / ihn frei. Die Studentin/der Student hat die Freistellung rechtzeitig unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises zu beantragen.

§ 7 Arbeitsunfähigkeit

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit oder Unfall ist die Studentin/der Student verpflichtet, seine organisatorische Einheit unverzüglich zu benachrichtigen. Darüber hinaus ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom ersten Kalendertag an unverzüglich der jeweiligen organisatorischen Einheit vorzulegen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Beendigung des Praxiseinsatzverhältnisses

Der Vertrag kann nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 9 Nebenabreden / Vertragsänderungen

Für das Praxiseinsatzverhältnis ist allein der vorliegende Vertrag maßgebend. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

§ 10 Gesetze / Betriebsvereinbarungen

Im Übrigen finden die gesetzlichen Bestimmungen, die Arbeitsordnung, die sonstigen Betriebsvereinbarungen sowie die Dienst- und Geschäftsanweisungen der Einrichtung in der jeweiligen Fassung Anwendung. Die Haftung der Studentin/des Studenten beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unabhängig vom Rechtsverhältnis von ihr/ihm hat der Praktikumsgeber zu Beginn des Praktikums die erforderlichen Belehrungen nach § 9 Arbeitsschutzgesetz zu erteilen.

§ 11 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag ist dreifach ausgefertigt, jede Vertragspartnerin / jeder Vertragspartner sowie die Universität erhält je ein Exemplar.

Der Praxiseinsatzbetrieb

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift / Stempel der Praktikumsstelle)

Die / der Studierende

(Ort, Datum)

(Unterschrift)